

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Aktualisiert am 17. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

01: Grundsätze der Geschäftsabwicklung	4
01.01. Äquivalenzprinzip	4
01.02. Prinzip der Dokumentation	4
01.03. Grundsatz der Transparenz	4
01.04. Grundsatz der Trennung	4
02: Fairer Wettbewerb	5
02.01. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen	5
02.02. Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften	5
02.03. Einhaltung der Exportkontroll- und Embargobestimmungen	5
03: Prävention von Korruption	6
03.01. Bestechung, Vorteile oder Annahme von Geschenken	6
03.02. Gewährung von Geschenken	6
04: Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	7
05: Umgang mit Dokumenten & Informationen	7
05.01. Zweck der Übermittlung	7
05.02. Übertragung von Dokumenten.....	7

06: Buchhaltung & Berichterstattung	8
07: Gesundes, sicheres und soziales Arbeitsumfeld	8
07.01. Gesundheit und Sicherheit	8
07.02. Einhaltung der Gesundheitsschutzvorschriften	8
07.03. Arbeiten ohne Störungen	9
07.04. Einhaltung der Menschenrechte und der IAO-Übereinkommen	9
07.05. Keine Diskriminierung	9
07.06. Keine Drohungen oder sonstigen Belästigungen	9
07.07. Keine Formen von Kinder- und Zwangsarbeit	10
07.08. Faire Entlohnung	10
07.09. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen	10
08: Umweltschutz	10
08.01. Nachhaltigkeit	10
08.02. Ökologisches Prinzip und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	11
08.03. Verantwortungsvolle Rohstoffversorgung	11
09: Beschwerdeverfahren	11
10: Verantwortung der Geschäftsführung	12
10.01. Sicherung im Unternehmen	12
10.02. Sicherung in der Lieferkette	12

PRÄAMBEL

- I. MEDISTYLE ist das Unternehmen für die Planung, Beratung und das Management komplexer Einrichtungen des Gesundheitswesens, mit höchster Kompetenz, basierend auf langjähriger weltweiter Erfahrung im öffentlichen Gesundheitswesen.
- II. Es ist die Unternehmenskultur von MEDISTYLE, gesetzeskonform und stets ethisch korrekt zu handeln. MEDISTYLE konzentriert sich nicht nur auf das Erreichen von Ergebnissen, sondern auch auf die Art und Weise, wie diese Ergebnisse erzielt werden.
- III. MEDISTYLE setzt sich dafür ein, dass die ethischen Grundsätze, die von der MEDISTYLE unterstützt werden, auch von ihren Geschäftspartnern unterstützt werden. Die Einhaltung von Gesetzen ist für uns selbstverständlich.
- IV. Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner von MEDISTYLE ("Kodex") ist ein Leitfaden für diese ethischen Grundsätze und rechtlichen Verpflichtungen. Es handelt sich jedoch nicht um ein vollständiges Regelwerk, das alle anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Normen abdeckt.
- V. Weicht eine Bestimmung dieses Kodex von den gesetzlichen Vorschriften ab, so gilt immer diejenige Bestimmung, die einerseits dem anwendbaren Rechtsbestand entspricht und andererseits im Hinblick auf die von MEDISTYLE vertretenen ethischen Grundsätze umso anspruchsvoller ist.
- VI. Verstößt ein Geschäftspartner gegen diese Grundsätze, behält sich MEDISTYLE das Recht vor, über die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung zu entscheiden.

01. Grundsätze der Geschäftsabwicklung

01.01. Äquivalenzprinzip

Leistung und Rücksichtnahme müssen immer in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

01.02. Prinzip der Dokumentation

Alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen im Rahmen des Geschäftsgebarens und der Vertragsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern bedürfen der Schriftform und sind in geeigneter Form zu dokumentieren und zu archivieren.

01.03. Grundsatz der Transparenz

MEDISTYLE erwartet, dass alle im Rahmen der Zusammenarbeit erbrachten entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen und deren Zweck auf Verlangen dem zuständigen Mitarbeiter von MEDISTYLE offengelegt werden. Die einschlägigen Grundsätze (Äquivalenzgrundsatz, Dokumentationsgrundsatz, Trennungsgrundsatz) sind stets zu beachten.

01.04. Grundsatz der Trennung

Dienstleistungen für MEDISTYLE sind klar zu trennen von bezahlten oder unbezahlten Dienstleistungen (z.B. Geld- oder Sachleistungen, wie z.B. Waren oder Dienstleistungen), die den Mitarbeitern von MEDISTYLE zur Verfügung gestellt werden. Es besteht kein Zusammenhang zwischen diesen Diensten.

MEDISTYLE erwartet, von seinen Geschäftspartnern aktiv über Situationen informiert zu werden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.



02. Fairer Wettbewerb

02.01. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Alle Geschäfte sind unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des lautereren Wettbewerbs zu führen.

Mit Geschäftspartnern dürfen keine rechtswidrigen Vereinbarungen getroffen werden, die eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs bewirken oder bezwecken. Verboten sind nicht nur schriftliche und mündliche Vereinbarungen, sondern auch aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit dem gleichen Ziel.

02.02. Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften

Die im jeweiligen Land geltenden kartellrechtlichen Vorschriften, insbesondere bei Beteiligungen an Joint Ventures oder Konsortien, sind stets zu beachten.

02.03. Einhaltung der Exportkontroll- und Embargobestimmungen

Die Einhaltung bestehender Exportkontroll- und Embargovorschriften ist sicherzustellen.

03. Prävention von Korruption

03.01. Bestechung, Vorteile oder Annahme von Geschenken

Es ist untersagt, für die Vornahme oder Unterlassung einer Pflichtverletzung von einer anderen Person für sich oder einen Dritten einen Vorteil zu verlangen, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen und/oder einem Mitarbeiter oder Vertreter eines Unternehmens einen nicht nur geringfügigen Vorteil für diese Person oder einen Dritten für die Vornahme oder Unterlassung einer pflichtwidrigen Rechtshandlung anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Des Weiteren ist es nicht gestattet, einem Amtsträger, einer politisch exponierten Person oder einem Schiedsrichter einen Vorteil für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts oder für die Anbahnung der Vornahme oder Unterlassung eines künftigen Amtsgeschäfts unter Pflichtverletzung oder für die Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren

gemäß der Pflicht sowie an einen Sachverständigen für die Abgabe einer unrichtigen Feststellung oder eines unrichtigen Gutachtens für diese Person oder einen Dritten.

Als Vorteile gelten nicht nur Geldleistungen, sondern auch materielle oder immaterielle Vorteile, wie z.B. die Überlassung von Flugtickets, die Überbringung von Geschenken, Einladungen zu Geschäftsessen, die Übernahme von Hotelkosten etc.

03.02. Gewährung von Geschenken

Die Gewährung von Geschenken mit der Absicht der Geschäftsanbahnung ist nicht gestattet.

Zulässig sind nur der Kultur des jeweiligen Landes angemessene Zuwendungen, die die Vernachlässigbarkeitsgrenze nach den Rechtsnormen des jeweiligen Landes nicht überschreiten und die den allgemeinen MEDISTYLE-Grundsätzen entsprechen.

04. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden

05. Umgang mit Dokumenten & Informationen

05.01. Zweck der Übermittlung

Technische Unterlagen und/oder kommerzielle Informationen, die wir von MEDISTYLE im Geschäftsverkehr erhalten, dürfen nur zum Zwecke der Zusammenarbeit mit MEDISTYLE verwendet werden.

05.02. Übertragung von Dokumenten

Jegliche Verwendung dieser Unterlagen und Informationen, die nicht zum Zwecke der Zusammenarbeit mit MEDISTYLE und/oder der Weitergabe an Dritte erfolgt, ist nicht gestattet.

06. Buchhaltung & Berichterstattung

Sämtliche Dokumentationen, Buchhaltungen und Datenerhebungen müssen vollständig, ordnungsgemäß und korrekt, rechtzeitig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erfolgen.

07. Gesundes, sicheres und soziales Arbeitsumfeld

07.01. Gesundheit und Sicherheit

Als im Gesundheitswesen tätiger Konzern setzt sich MEDISTYLE nicht nur für die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Mitarbeiter, sondern auch für die Mitarbeiter seiner Geschäftspartner und aller von der Geschäftstätigkeit betroffenen Personen ein. Das erwartet MEDISTYLE auch von seinen Geschäftspartnern. Durch das Einrichten von

sowie durch geeignete Arbeitsschutzsysteme und durch die Schulung der Mitarbeiter werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, insbesondere beim Umgang mit Gefahrstoffen, getroffen. Ein rechtzeitiger und erschwinglicher Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung muss sichergestellt werden. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

07.02. Einhaltung der Gesundheitsschutzvorschriften

MEDISTYLE besteht darauf, dass bei der Realisierung seiner Projekte stets alle Vorschriften eingehalten werden, die dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter dienen und die mit den sozialen Werten der Europäischen Union und den geltenden Rechtsvorschriften im Einklang stehen.



07.03. Arbeiten ohne Störungen

MEDISTYLE erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre Arbeit ohne Beeinträchtigung durch Alkohol, illegale Drogen oder andere Substanzen ausführen. Dies gilt auch für die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente, soweit dadurch die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt wird.

07.04. Einhaltung der Menschenrechte und der IAO-Übereinkommen

MEDISTYLE behandelt alle seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt, glaubt an den Wert der Vielfalt von Menschen und Arbeitsplätzen und verpflichtet sich neben der selbstverständlichen Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte und über wirtschaftliche, Soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). MEDISTYLE erwartet von seinen Geschäftspartnern ein gleiches Engagement.

07.05. Keine Diskriminierung

MEDISTYLE erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich für die Chancengleichheit aller Menschen einsetzen und das Diskriminierungsverbot am Arbeitsplatz einhalten.

Geschäftspartner diskriminieren keinen Mitarbeiter aufgrund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, nationaler, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion oder Familienstand bei der Einstellung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie beim beruflichen Aufstieg durch Beförderung, Leistungsprämien, Gehaltseinstufung und/oder Aufgabenzuweisung.

07.06. Keine Drohungen oder sonstigen Belästigungen

MEDISTYLE erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie keine Gewalt, Einschüchterung, Nötigung oder Drohungen, sexuelle oder sonstige Belästigung gegenüber ihren Mitarbeitern tolerieren. Die Einstellung oder der Einsatz von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn während ihres Einsatzes Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder wenn die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

07.07. Keine Formen von Kinder- und Zwangsarbeit

MEDISTYLE lehnt jede Form von illegaler Arbeit ab und erwartet von seinen Geschäftspartnern die Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die ausschließlich aus legaler Arbeit stammen und keine Form von Kinderarbeit oder Zwangs- oder Sklavenarbeit. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafe oder anderen schwerwiegenden Übeln erfolgen.

Das Alter der Arbeitnehmer darf nicht niedriger sein als das Alter, in dem die Schulpflicht nach dem Recht des Beschäftigungsortes endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht in Arbeiten beschäftigt werden, die der Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern schaden. Besondere Schutzbestimmungen sind zu beachten. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes und die UNICEF-Kriterien gegen schädliche Ausbeutung sind einzuhalten.

07.08. Faire Entlohnung

Die Vergütung für regelmäßige Arbeitszeiten und Überstunden muss angemessen sein und dem geltenden gesetzlichen Mindestlohn oder branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

07.09. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu achten. In den Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Mittel der unabhängigen und freien Vereinigung der Arbeitnehmer zum Zwecke von Tarifverhandlungen vorzusehen.

08. Umweltschutz

08.01. Nachhaltigkeit

Bei der Realisierung von Projekten müssen stets umweltschonende Dienstleistungen und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Die Vielfalt, der Charakter und die Schönheit von

Natur und Landschaft sowie die Artenvielfalt (Ökosysteme, Biodiversität, Lebensräume) müssen durch die nachhaltige Nutzung der Natur und ihrer Ressourcen erhalten werden.

08.02. Ökologisches Prinzip und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Im Rahmen des ökonomisch Vertretbaren müssen daher immer ökologisch wertvolle Lösungen Vorrang haben. Gesetzliche Vorschriften zum Umweltschutz sind uneingeschränkt einzuhalten. Ebenso sind unabhängig von ihrer rechtlichen Umsetzung die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989, die Verwendung von Quecksilber im Minamata-Übereinkommen vom 10. Oktober 2013 und der Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen im Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dadurch die Gesundheit von Personen geschädigt wird, die natürlichen Grundlagen für die Herstellung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigt werden oder der Zugang von Personen zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen verhindert wird. Grundstücke, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung den Lebensunterhalt von Personen sichert, dürfen nicht unter Verletzung legitimer Rechte enteignet werden.

08.03. Verantwortungsvolle Rohstoffversorgung

Natürliche Ressourcen müssen stets sparsam genutzt werden. Geschäftspartner sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die in den von ihnen hergestellten Produkten verwendeten Rohstoffe weder direkt noch indirekt zur Unterstützung von Gruppen verwendet werden, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Geschäftspartner sollten die Herkunft und die Produktkette dieser Rohstoffe mit der gebotenen Sorgfalt betrachten.

09. Beschwerdeverfahren

Der Geschäftspartner hat die von MEDISTYLE erhaltenen Informationen über die Erreichbarkeit, die Verantwortung und die Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an seine Mitarbeiter weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für

die Arbeitnehmer zugänglich sein, wobei die Vertraulichkeit der Identität und ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung gewahrt werden müssen.

10. Verantwortung der Geschäftsführung

10.01. Sicherung im Unternehmen

Der Geschäftspartner bzw. die Geschäftsführung des Geschäftspartners hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Kodex von seinen Mitarbeitern eingehalten werden.

10.02. Sicherung in der Lieferkette

Wird MEDISTYLE von seinen Geschäftspartnern mit Waren und Dienstleistungen beliefert, die sie selbst von Dritten bezogen haben, so verlangt MEDISTYLE, dass diese angemessene Maßnahmen ergreifen, um die angemessene Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex sicherzustellen.